

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/039/ XII	
Sitzung am	: 17.06.2021	
Sitzungsort	: Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 21:45

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Kristin Langhanki

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.06.2021

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmer

de Vrée, Susan	
Helm-Drube, Hildegard	vertritt Herrn Thedens
Jürs, Lasse	
Mährlein, Tobias	
Mond, Christiane	
Muckelberg, Marc-Christopher	
Nötzel, Wolfgang	
Pender, Patrick	
Segatz, Gerd	
Velarde Rast, René	vertritt Herrn Frahm
von der Mühlen, Dagmar	für Herrn Holle
Welk, Joachim	
Wiersbitzki, Heinz	für Frau Müller-Schönemann

Verwaltung

Haß, Christine	FB 604
Helterhoff, Mario	FB 601
Kriese, Tobias	RPA
Kröska, Mario	stv. AL 60
Langhanki, Kristin	FB 601, Protokoll
Magazowski, Christoph, Dr.	Zweiter Stadtrat
Sasse, Christine	FB 601

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Berbig, Miro
Frahm, Felix
Holle, Peter
Müller-Schönemann, Petra
Thedens, Thomas

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.06.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2021

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.06.2021

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : B 21/0274

Städtebauliche Rahmenbedingungen für den Neubau eines Stadtteilzentrums Friedrichsgabe

TOP 7 : B 21/0272

**Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens von den Darstellungen des Regionalplans für den Bereich der 11. Änderung FNP 2020 und des Bebauungsplans 316 B „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“, Bereich Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg und westlich Oadby-and-Wigston-Straße
Hier: Einleitungsbeschluss**

TOP 8 : B 21/0258

**Förderung des Radverkehrs
hier: Wegnahme von zwei Parkplätzen zu Gunsten von Fahrradabstellplätzen in der Horst-Embacher-Allee**

TOP 9 : B 21/0235

**Fahrradparkhaus Garstedt
hier: Fortsetzung der Planung mit den geschätzten erhöhten Herstellungskosten**

TOP 10 :

Besprechungspunkt Radverkehrsapp

TOP 11 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 12.1 : M 21/0278**Elektrofahrzeuge in Tiefgaragen****hier: Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.03. (TOP 13.21)****TOP 12.2 : M 21/0282****Beantwortung einer Anfrage von Herr Muckelberg zum Thema "Verstoß gegen Baugenehmigungen", Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.05.2021****TOP 12.3 : M 21/0289****Hier: Beschluss B20/0051 aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 05.03.2020 Umsetzung der Veloroute 1, Maßnahme 1N-19_P2 entlang der Veloroute.****TOP 12.4 : M 21/0285****Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt "Richtweg", Gebiet: zwischen U-Bahn-Linie 1, Buschweg, Buchenweg, westlich U-Bahn-Haltestelle Richtweg; hier: weiteres Vorgehen zum Bebauungsplan Nr. 305: Anstrengung einer Teilung des Plangebiets****TOP 12.5 :****Beschlusskontrolle 2. Quartal 2021****TOP 12.6 :****Bericht Plakataktion "Abstand halten"****TOP 12.7 :****Bericht Buslinie 395****TOP 12.8 :****Anfrage Herr Görtz zum Rahmenplan "Sieben Eichen", hier: Antwort der AfD-Fraktion an den Fragesteller****TOP 12.9 :****Anfrage Herr Mährlein zum Thema "Kunstprojekte auf Nroderstedter Verkehrskreiseln"****TOP 12.10 :****Anfrage Herr Wiersbitzki zum Thema "Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte"****TOP 12.11 :****Anfrage Herr Pender zum Thema "Spielplatz Lawaetzstraße"****TOP 12.12 :****Anfrage Herr Pender zum Thema "Umbau Harckesheyde"****TOP 12.13 :****Anfrage Frau Helm-Drube zum Thema "Lärmschutzwall Poppenbütteler Straße"****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 13 :****Berichte und Anfragen - nichtöffentlich****TOP 13.1 :****Bericht ehem. Sky-Markt Segeberger Chaussee****TOP 13.2 :****Bericht zum Thema Vorkaufsrecht**

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.06.2021

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

Der Ausschussvorsitzende Herr Steinhau-Kühl verpflichtet Herrn Velarde Rast (AfD) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und führt ihn in seine Tätigkeit ein gem. § 46 Abs. 6 Gemeindeordnung SH.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es werden zwei Berichte im nichtöffentlichen Teil in Aussicht gestellt.

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl lässt über die Nichtöffentlichkeit abstimmen:

Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die gesamte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Einstimmig beschlossen.

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2021**

Frau Helm-Drube bittet um eine Ergänzung des letzten Protokolls um eine Verweisung auf das letzte Protokoll des Kulturausschusses, da im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr weitergehende Informationen gegeben wurden. Der Vorsitzende Herr Steinhou-Kühl erläutert, dass dieses hier nicht notwendig ist, da das Protokoll des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr an dieser Stelle korrekt ist.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1				
Nein:									
Enthaltung:							1	1	
Befangen:									

Einstimmig beschlossen.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.06.2021**

Es wurden in der letzten Sitzung am 03.06.2021 keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Keine Einwohnerfragen.

TOP 6: B 21/0274**Städtebauliche Rahmenbedingungen für den Neubau eines Stadtteilzentrums Friedrichsgabe**

Der Tagesordnungspunkt wird anhand einer Präsentation vorgestellt (Anlage 1 zu Protokoll).

Frau Helm-Drube stellt für die Fraktion der Freien Wähler einen Änderungsantrag (Anlage 2 zu Protokoll).

Abstimmung zum Änderungsantrag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:								1	
Nein:	4	3	2	2	1				
Enthaltung:							1		
Befangen:									

Mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt, dass als städtebaulicher Rahmen für die weitere Projektentwicklung eine maximale Geschossigkeit von 4 Geschossen

gelten soll.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1		1		
Nein:								1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: B 21/0272

Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens von den Darstellungen des Regionalplans für den Bereich der 11. Änderung FNP 2020 und des Bebauungsplans 316 B „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“, Bereich Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg und westlich Oadby-and-Wigston-Straße

Hier: Einleitungsbeschluss

Die Verwaltung erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3), Fragen des Ausschusses werden beantwortet.

Herr Pender nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Zielabweichungsverfahren gem. § 13

Landesplanungsgesetz für den Bereich der Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 316 B „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“ und die 11. Änderung FNP einzuleiten. Der Antrag zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens, Stand 31.05.2021, Anlage 2 wird gebilligt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1			1	
Nein:							1		
Enthaltung:									
Befangen:									

Mehrheitlich angenommen.

TOP 8: B 21/0258

Förderung des Radverkehrs

hier: Wegnahme von zwei Parkplätzen zu Gunsten von Fahrradabstellplätzen in der Horst-Embacher-Allee

Herr Mährlein stellt den Änderungsantrag, den ersten Satz des Beschlusses zu streichen und den Beschluss wie folgt zu fassen:

„Die weiteren aufgeführten öffentlichen Flächen im Sachverhalt der Vorlage B 21/0258 werden sukzessive mit Fahrradbügeln ausgestattet.“

Herr Velarde Rast stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl lässt über den Antrag von Herrn Velarde Rast abstimmen:

Abstimmung zum Antrag auf Vertagung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:							1	1	
Nein:	4	3	2	2	1				
Enthaltung:									
Befangen:									

Mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl lässt über den Antrag von Herrn Mährlein abstimmen:

Abstimmung zum Änderungsantrag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3		2	1				
Nein:			2				1		
Enthaltung:								1	
Befangen:									

Mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Die weiteren aufgeführten öffentlichen Flächen im Sachverhalt der Vorlage B 21/0258 werden sukzessive mit Fahrradbügeln ausgestattet.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1				
Nein:							1		
Enthaltung:								1	
Befangen:									

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: B 21/0235

Fahrradparkhaus Garstedt

hier: Fortsetzung der Planung mit den geschätzten erhöhten Herstellungskosten

Fragen des Ausschusses werden beantwortet.

Herr Muckelberg beantragt Vertagung in die nächste Sitzung.

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen:

Abstimmung zum Antrag auf Vertagung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		3	2	2					
Nein:	4				1		1	1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Damit bei Stimmgleichheit abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die weiteren Leistungsphasen für die Planung des Fahrradparkhauses mit den geschätzten möglichen Herstellungskosten von 2,1 bis 2,3 Millionen Euro brutto umzusetzen und den Bau des Fahrradparkhauses vorzubereiten.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		3	2						
Nein:	4			2	1		1	1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 10:**Besprechungspunkt Radverkehrsapp**

Der Tagesordnungspunkt wird anhand einer Präsentation dargestellt (siehe Anlage 4).
Fragen des Ausschusses werden beantwortet.

Frau Helm-Drube beantragt das Ende der Debatte, der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl lässt nicht darüber abstimmen, da die Rednerliste ohnehin abgearbeitet ist.

Die Fraktionen werden das Thema zunächst intern weiter beraten.

TOP 11:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Keine Fragen.

TOP 12:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 12.1: M 21/0278****Elektrofahrzeuge in Tiefgaragen**

hier: Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.03. (TOP 13.21)

Herr Segatz fragte für die SPD-Fraktion folgendes an:

Erlaubt die Stadtverwaltung zukünftig das Abstellen und Aufladen von Elektrofahrzeugen in Tiefgaragen, z. B. Pedelecs, E-Bikes, E-Roller, batterieelektrische Pkw und Plug-In-Hybrid-Pkw?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt keine Einschränkungen für E-Fahrzeuge in städtischen Tiefgaragen. Die Garagen können für E-Fahrzeuge konform zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor genutzt werden. E-Ladestationen sind derzeit in den Tiefgaragen von Seiten der Stadt nicht vorgesehen. Derzeit wird vorrangig das Ladenetz im öffentlichen Straßenraum durch die Stadtwerke ausgebaut.

Die Elektroinstallationen der städtischen Tiefgaragen sind zurzeit noch nicht für hohe Stromabnahmemengen ausgelegt. Für E-Ladeplätze müssten die Hausanschlüsse der Garagen speziell für diesen Zweck erweitert und die Installationen innerhalb der Garagen ertüchtigt werden.

TOP 12.2: M 21/0282

Beantwortung einer Anfrage von Herr Muckelberg zum Thema "Verstoß gegen Baugenehmigungen", Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.05.2021

Sachverhalt:

Herr Muckelberg fragt an, wie das Verfahren bei Verstößen gegen Baugenehmigungen abläuft und bittet um eine beispielhafte Darstellung.

Antwort:

Ist eine Beschwerde berechtigt, d. h. falls ein Verstoß gegen geltende baurechtliche Vorschriften festgestellt wird, ist die Bauaufsicht der Stadt Norderstedt bemüht, der Beschwerde schnellstmöglich nachzugehen. Ggf. werden in Bearbeitung der Beschwerde weitere Verfahren, wie z.B. das ordnungs-behördliche Verfahren oder das Bußgeldverfahren, eingeleitet, um abschließend den bauordnungs-gemäßen Zustand wiederherzustellen.

Eine Ordnungswidrigkeit liegt unter anderem vor, wenn ohne Baugenehmigung oder davon abweichend gebaut wird (formelle Baurechtswidrigkeit). Kann das den Bauvorschriften widersprechende Bauwerk nicht durch eine nachträgliche Genehmigung legalisiert werden (materielle Baurechtswidrigkeit), so muss der Bauherr zuzüglich zur Geldbuße die rechtswidrigen Bauteile entfernen oder ändern. Dies gilt insbesondere, wenn dem Nachbarnschutz dienende Bestimmungen wie z.B. die Abstandsflächenregelung, verletzt wurden.

Zu den häufigsten Vergehen zählt das voreilige Beginnen mit dem Bau, obwohl Sie nicht alle Voraussetzungen zur Erteilung einer Baugenehmigung erfüllen. Selbst wenn die separate Baubeginnanzeige der Aufsichtsbehörde nicht vorgelegt worden ist, kann dies schon Probleme mit sich bringen. Daneben führt selbstverständlich die Missachtung der genannten bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu hohen Strafen. Im ungünstigsten Fall kann sogar der Weiterbau verweigert werden.

Da es einige Möglichkeiten gibt gegen erteilte Baugenehmigungen zu verstoßen, ist die beispielhafte Darstellung des Baubeginns, aufgrund der Häufigkeit, sinnvoll:

Beispielhaft würde sich der Baukontrolleur in gewissen Abständen nach Erteilung der Baugenehmigung kundig machen, per Telefon oder Ortsbesichtigung, ob bereits mit dem Bau begonnen wurde. Hierzu prüft der Baukontrolleur, ob alle Bedingungen zum Baubeginn vorliegen, auch u.a. die Baubeginnanzeige eingereicht wurde. Sollten dann Unterlagen, bzw. Voraussetzungen, zum Baubeginn fehlen, wird die Baustelle zunächst mündlich und auch dann schriftlich stillgelegt. Im Rahmen eines ordnungsbehördlichen Verfahren werden dann die Unterlagen schriftlich eingeholt mit Fristsetzungen.

TOP 12.3: M 21/0289

Hier: Beschluss B20/0051 aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 05.03.2020 Umsetzung der Veloroute 1, Maßnahme 1N-19_P2 entlang der Veloroute.

Sachverhalt:

In der o.g. Beschlussvorlage wurden die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme auf 15.000 Euro beziffert. Im Nachgang stellte sich bei der Detailplanung heraus, dass ein Eingriff in die Böschung doch eine entsprechende Verbreiterung des Durchlasses aus statischen Gründen nach sich ziehen würde. Dafür hätte die Stadtverwaltung eine wasserrechtliche Genehmigung beim Kreis Segeberg einholen müssen.

Deshalb hat die Stadtverwaltung entschieden, auf die Verbreiterung des Durchlasses zu verzichten, da auch diese Vorgehensweise höhere Kosten verursacht hätte. So wurde ein Planungsauftrag für eine neue Einfeldbrücke über die Moorbek vergeben.

Es wurden drei Varianten untersucht und das Tragwerk berechnet. Als Ergebnis der Vorplanung liegt nun eine Kostenschätzung für die funktionale und monetäre Vorzugsvariante vor: eine Stahlbrücke.

Für den Rad- und Fußweg wird eine Nutzlast von 5,00 kN/m² angesetzt, die Wegefläche beträgt vier Meter. Der Asphaltbelag wird mit einer Stärke von 10 cm angenommen. Zusätzlich wird bei der Bemessung ein Dienstfahrzeug von 12 t berücksichtigt.

Die Kostenschätzung beläuft sich nun auf 205.000,00 Euro brutto. Daher könnte diese Maßnahme erst 2022 umgesetzt werden, da in diesem Jahr keine ausreichenden Finanzmittel mehr zur Verfügung stehen. Möglicherweise müssten dann Maßnahmen aus der AG Radverkehr von 2022 auf 2023 geschoben werden, wenn keine ausreichenden Finanzmittel 2022 zur Verfügung stehen. Für diese Maßnahme könnten Fördermittel beim Kreis in Höhe von 70 Prozent beantragt werden.

TOP 12.4: M 21/0285

Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt "Richtweg", Gebiet: zwischen U-Bahn-Linie 1, Buschweg, Buchenweg, westlich U-Bahn-Haltestelle Richtweg; hier: weiteres Vorgehen zum Bebauungsplan Nr. 305: Anstrengung einer Teilung des Plangebiets

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 05.12.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossen (B 19/0725), dass das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 305 weitergeführt wird. Es wurde weiterhin durch die Verwaltung dargestellt, dass eine Abwandlung des Konzeptes angestrebt wird.

Voraussetzung für die Weiterführung eines Verfahrens ist stets die Verständigung der Grundeigentümer, ein Projekt gemeinsam zu entwickeln und damit Vertragspartner des städtebaulichen Vertrages zu werden. In diesem wird u.a. die Umsetzung des geförderten Wohnungsbaus geregelt.

Für den nördlichen Teil ist bisher keine Verständigung erfolgt; die südlichen Eigentümer sind an die Stadtherangetreten, mit dem Ziel zunächst die südliche Freifläche gemeinschaftlich zu entwickeln und der Frage, ob für diese Umsetzung der Bebauungsplan in zwei Teilflächen und damit zwei separate Plangebiets (Nr. 305 A und 305 B) geteilt werden kann.

Die Verwaltung hat diesen Wunsch geprüft und kann sich die Teilung vorstellen, um zumindest einen Teil des dringend benötigten Wohnungsbaus zu realisieren. In den zunächst weiter zu führenden Teilbereich (Nr. 305 A) soll voraussichtlich die südliche

Freifläche einschließlich des Richtwegs sowie der nördlich davon angrenzenden Wohnbebauung, der Buschweg und die neugeplante Erschließungsstraße eingefasst werden. Die übrigen Flächen zwischen der Bebauung am Richtweg, der neuen Erschließungsstraße und dem Buschweg sollen Teil des zweiten Plangebiets (Nr. 305 B) werden.

Die Anlagen 5 bis 9 werden zu Protokoll gegeben.

**TOP 12.5:
Beschlusskontrolle 2. Quartal 2021**

Herr Dr. Magazowski gibt die Liste der Beschlusskontrolle für das 2. Quartal 2021 als Anlage 10 zu Protokoll.

**TOP 12.6:
Bericht Plakataktion "Abstand halten"**

Die Verwaltung berichtet zu einer Plakataktion im Radverkehr zum Thema „Abstand halten“. Das Plakat wird als Anlage 11 zu Protokoll gegeben.

**TOP 12.7:
Bericht Buslinie 395**

Die Verwaltung berichtet, dass ab dem kommenden Fahrplanwechsel (ab 2022) auch der Bauhof Friedrich-Ebert-Straße von der Linie 395 angefahren wird. Dazu werden neue Bushaltestellen im Bereich Friedrich-Ebert-Straße, Höhe Kornhoop errichtet.

**TOP 12.8:
Anfrage Herr Görtz zum Rahmenplan "Sieben Eichen", hier: Antwort der AfD-Fraktion an den Fragesteller**

Herr Velarde Rast gibt für die AfD-Fraktion eine Antwort an den Fragesteller Herrn Görtz vom 03.06.2021 als Anlage 12 zu Protokoll (Hinweis: die Anschrift des Fragestellers wurde vom Protokoll entfernt).

**TOP 12.9:
Anfrage Herr Mährlein zum Thema "Kunstprojekte auf Norderstedter Verkehrskreiseln"**

Herr Mährlein gibt für die FDP-Fraktion eine Anfrage zum Thema „Kunstprojekte auf Norderstedter Verkehrskreiseln“ als Anlage 13 zu Protokoll.

**TOP 12.10:
Anfrage Herr Wiersbitzki zum Thema "Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte"**

Herr Wiersbitzki gibt für die CDU-Fraktion eine Anfrage zum Thema „Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte“ als Anlage 14 zu Protokoll.

**TOP 12.11:
Anfrage Herr Pender zum Thema "Spielplatz Lawaetzstraße"**

Herr Pender stellt für die CDU-Fraktion eine Anfrage zum Thema „Spielplatz Lawaetzstraße“

zur Beschaffenheit des dortigen Zauns und bittet die Verwaltung um Beantwortung, warum der Zaun nur lückenhaft hergestellt ist.

TOP 12.12:

Anfrage Herr Pender zum Thema "Umbau Harckesheyde"

Herr Pender stellt für die CDU-Fraktion eine Anfrage zum Thema „Zustand der Harckesheyde nach Umbau“ und bittet die Verwaltung um Beantwortung, insbesondere zum Thema Sicherheit am Ende des Radverkehrstreifens.

Die Verwaltung antwortet direkt und teilt mit, dass es sich bei der Maßnahme um eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Norderstedt handelt und diese sicher ist.

TOP 12.13:

Anfrage Frau Helm-Drube zum Thema "Lärmschutzwall Poppenbütteler Straße"

Frau Helm-Drube gibt für die Fraktion der Freien Wähler eine Anfrage zum Thema „Lärmschutzwall Poppenbütteler Straße“ als Anlage 15 zu Protokoll.

Es folgt eine Unterbrechung der Sitzung von 20.45 bis 20.55 Uhr.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf ausgeschlossen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 21.45 Uhr.